

**4857**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 318/2007 betreffend  
zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. November 2011,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 318/2007 betreffend zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 8. März 2010 folgendes von Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, am 29. Oktober 2007 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie er die Grundbildung mit Attest im Kanton Zürich gezielt fördern will.

Insbesondere bitten wir zu prüfen,

- wie das neue Ausbildungsgefäss bei allen Beteiligten (Oberstufenschülerinnen und -schüler, Eltern, Lehrkräfte der Oberstufe, Verbände, potentielle Ausbildungsbetriebe) besser bekannt gemacht werden kann;
- wie die höhere Betreuungsintensität der EBA-Klassen bei der Festlegung der Klassengrösse an den Berufsschulen berücksichtigt werden kann;
- wie zusätzliche Ausbildungsbetriebe gewonnen werden könnten;
- welche Abteilungen der Verwaltung zusätzliche EBA-Ausbildungsplätze bereitstellen könnten;

- welche selbständigen Betriebe des Kantons für die Ausbildung EBA gewonnen werden könnten;
- wie an Stelle der Anlehren in jenen Bereichen, für welche keine EBA-Ausbildung vorgesehen ist, Ausbildungsplätze für schwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger angeboten werden könnten.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Von 2007 bis 2011 ist die Anzahl der Berufe, die für ihre Ausübung eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) voraussetzen, von 12 auf 39 angestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung EBA im Kanton Zürich von 372 auf 995. Die berufliche Grundbildung EBA kann sich bei den Lehrbetrieben und den Jugendlichen zunehmend als eigenständige Grundausbildung neben den drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen festsetzen.

Die Information der am Berufswahlprozess Beteiligten (Jugendliche und deren Bezugspersonen sowie Lehrkräfte der Sekundarstufe I) erfolgt zielgruppenspezifisch. Die Jugendlichen werden an den Berufsinformationsveranstaltungen der Lehrbetriebe (vgl. [www.zh.berufsvorbereitung.ch](http://www.zh.berufsvorbereitung.ch)), in der Schulhaussprechstunde, in der Infothek der Berufsinformationszentren (biz) oder im Rahmen einer Beratung über die verschiedenen Berufsmöglichkeiten informiert. Während sich die Bezugspersonen der Jugendlichen hauptsächlich an Elternabenden oder im Rahmen von persönlichen Beratungen der Jugendlichen informieren lassen, stehen bei den Lehrpersonen die Berufsmesse, die Infotheken der biz oder Besprechungen mit den Berufsberaterinnen oder Berufsberatern als Informationsquelle im Vordergrund. Ein regelmässiger Austausch über das gegenwärtige Angebot der beruflichen Grundbildungen EBA findet ferner in den regionalen Berufsbildungsforen statt. Die regionalen Berufsbildungsforen sind Vereine, in denen Lehrpersonen der Sekundarstufe I, Vertretungen der biz, des regionalen Gewerbes und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) mitarbeiten. Ziel dieser Foren ist es, Massnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vernetzung der regionalen Verbundpartner einzuleiten, Informationen durch Veranstaltungen und Publikationen zu vermitteln sowie Bindeglied zwischen Schulen, Lehrbetrieben, regionaler Arbeitsvermittlung und biz zu sein.

Als Grundlage für die Information zur Attestausbildung stehen den verschiedenen Zielgruppen zahlreiche Medien zur Verfügung (z. B. [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch), [www.berufe-easy.ch](http://www.berufe-easy.ch), Broschüre «Abschluss ohne Anschluss», Berufswahlinformationszeitschrift «Sprungbrett», biz-Newsletter). Aufgrund des bereits gut ausgebauten Informationsangebotes zu den beruflichen Grundbildungen EBA besteht zurzeit kein Bedarf nach zusätzlichen Massnahmen.

Gemäss Ziff. 4.3.2 des Leitfadens des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) zur zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest vom März 2005 ist es Aufgabe der Kantone, die Klassengrösse festzulegen. Dabei haben sie die besonderen Bedürfnisse dieser Lernenden zu berücksichtigen, die Anforderungen der jeweiligen beruflichen Grundbildung EBA mit einzu beziehen sowie die Möglichkeit für individualisierten Unterricht zu berücksichtigen. Im Kanton Zürich wird den besonderen Anforderungen bei den Attestklassen mit einer Richtgrösse von zwölf Lernenden pro Klasse angemessen Rechnung getragen.

Ein weiteres wichtiges Element neben der Klassengrösse ist bei den Attestausbildungen die fachkundige individuelle Begleitung (FiB) gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10). Jugendliche können im Rahmen der FiB persönliche und berufliche Ziele klären und diese mit Unterstützung der FiB-Lehrperson und den weiteren am Lehrverhältnis Beteiligten konkretisieren und umsetzen. FiB wird im Kanton an jeder Berufsfachschule angeboten, an der Lernende der beruflichen Grundbildung EBA unterrichtet werden.

Das MBA fördert die beruflichen Grundbildungen EBA mit Massnahmen sowohl bei der Einführung neuer Berufsbilder als auch bei der Schaffung weiterer Lehrstellen bei bereits bestehenden Attestausbildungen. Im Rahmen eines Projektes fördert das MBA seit 2009 insbesondere die beruflichen Grundbildungen EBA im Berufsfeld Gastgewerbe (Küchenangestellte/r EBA, Restaurationsangestellte/r EBA und Hotellerieangestellte/r EBA). In der Folge nahmen die Lehrstellen 2010 im Vergleich zu 2009 um rund 10% zu. Zusätzlich unterstützt das BBT die Schaffung von Lehrstellen in der beruflichen Grundbildung EBA durch Dritte mit finanziellen Beiträgen. Dadurch konnten 2010 weitere 52 Lehrstellen geschaffen werden.

In den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales ist auf das Schuljahr 2011/12 die provisorische Bildungsverordnung für den Beruf «Assistentin bzw. Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)» in Kraft gesetzt worden (SR 412.101.221.57). Bei den Institutionen im Gesundheitswesen hat eine Ausbildung, die mit einem Berufsattest abschliesst, eine hohe Akzeptanz, da sie in ähnli-

cher Form (Pflegeassistent SRK) seit Jahren besteht. Im Berufsfeld Soziales sind dagegen das Interesse und die Bereitschaft zur Einführung dieser Ausbildung geringer. Mit finanzieller und personeller Unterstützung des MBA wurde deshalb bereits 2009 das Projekt «Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) Gesundheit/Soziales» begonnen. Im Rahmen des Projektes wurden die für die Umsetzung notwendigen Grundlagen für das Qualifikationsverfahren erarbeitet sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner informiert und ausgebildet, Expertinnen und Experten auf ihre Aufgabe vorbereitet und die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse (üK) und Lehrbetriebe sowie weiteren Beteiligten geklärt. Ebenso wurden die Lehrpläne und die Vorgaben für die üK erstellt, die Lehrpersonen der Berufsfachschulen und die üK-Instruktorinnen und -Instruktoren geschult sowie die Infrastruktur für die Umsetzung bereitgestellt. Für die im Rahmen eines Pilotprojektes vom BBT bewilligten 60 Ausbildungsplätze haben sich deutlich mehr Lehrbetriebe gemeldet, was auf eine Zunahme der Lehrstellen 2012 hindeutet.

Der Regierungsrat hat im Rahmen seines Berichts zum dringlichen Postulat KR-Nr. 306/2005 betreffend Beibehaltung der bisherigen und Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen (Vorlage 4369) festgehalten, dass der Kanton Zürich als bedeutender Arbeitgeber die berufliche Grundbildung als gesellschafts- und bildungspolitischen sowie als volkswirtschaftlichen Auftrag versteht. Als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb fördert der Kanton mit einem breiten Angebot an Ausbildungsplätzen eine leistungsfähige duale Berufsbildung.

2007 wurden 372 Lehrverträge für die berufliche Grundbildung EBA abgeschlossen, davon neun in der kantonalen Verwaltung bzw. in selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. 2011 wurden von den 995 Lehrverträgen 26 in der kantonalen Verwaltung bzw. in selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten abgeschlossen. Es wird angestrebt, namentlich in Direktionen und selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, in denen praktische und handwerkliche Berufe angesiedelt sind, weitere Lehrstellen für berufliche Grundbildungen EBA zu schaffen.

Fünf Jahre nach der Einführung der beruflichen Grundbildung EBA hat sich gezeigt, dass diese Ausbildung auch für Jugendliche im untersten Leistungssegment geeignet ist. Die Gruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keine Anschlusslösung haben, blieb in den letzten Jahren konstant und hat sich nicht wie befürchtet aufgrund des erhöhten Anforderungsniveaus der beruflichen Grundbildung EBA vergrössert. Der Kanton Zürich beabsichtigt deshalb nicht, Ausbildungsplätze für schwächere Jugendliche zu schaffen – wie dies

mit der Anlehre der Fall wäre –, die zu keinem anerkannten Abschluss führen. Einerseits würde dadurch der Zugang zur Berufswelt bzw. zur weiterführenden Ausbildung erschwert, andererseits sind für eine leistungsfähige Berufsbildung Transparenz und Klarheit bezüglich der Abschlüsse wichtig. Nicht anerkannte Bildungsabschlüsse verunsichern zudem Lehrbetriebe und Jugendliche und bergen damit die Gefahr, dass Unternehmen weniger Ausbildungsplätze mehr anbieten.

Im Kanton Zürich soll die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung EBA gestärkt werden. An der Nahestelle zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung sollen vermehrt Berufsvorbereitungsjahre mit grossem Praxisanteil angeboten werden, die gezielt auf die beruflichen Grundbildungen EBA vorbereiten bzw. Inhalte der EBA-Ausbildung integrieren. Ferner wird im Rahmen eines Projektes des MBA und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit geprüft, wie die Koordination der öffentlichen Brückenangebote (Berufsvorbereitungsjahre und Motivationssemester) trotz der unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen (BBG und Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung, AVIG, SR 837.0) verbessert werden kann.

Gemäss der im Auftrag des BBT durchgeführten «Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA» vom Dezember 2010 sind einer der wichtigsten Faktoren für einen positiven Ausbildungsverlauf bei lernschwächeren bzw. sozial benachteiligten Jugendlichen die individuelle Begleitung und das gezielte Coaching. Zusätzlich zur FiB in der beruflichen Grundbildung EBA stehen an den Berufsfachschulen allen Lernenden Stütz- und Förderkurse zur Verfügung. Ferner können sie allfällige weitere Angebote der Berufsfachschulen wie Online-Beratung und Aufgabenhilfe nutzen.

Im Rahmen des Case-Management-Berufsbildung (CM BB; vgl. die Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 235/2009 betreffend Umsetzung des Case Management in der Berufsbildung) werden gefährdete Jugendliche mit Mehrfachbelastungen erfasst und unterstützt. Auf der Sekundarstufe I und während der Berufsvorbereitungsjahre erfolgt dies durch die Lehrpersonen, während der Grundbildung durch die Berufsinspektorinnen und -inspektoren. Eine fallführende Stelle sorgt über institutionelle Grenzen sowie über die Dauer der Berufswahl und Berufsbildung hinweg für ein koordiniertes Vorgehen. Im Zentrum steht dabei die Unterstützung zur Selbsthilfe der gefährdeten Jugendlichen.

Gestützt auf diesen Bericht, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 318/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Gut-Winterberger

Der Staatsschreiber:

Husi